Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

A. Grundlagen des Betriebes

I. Rechtliche Grundlagen

Die Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling sind ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen i.S.d. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW, das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wird.

II. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Dem Betrieb obliegt die Unterhaltung und Erweiterung von Grünanlagen im Stadtgebiet.

B. Geschäftsverlauf und -lage

I. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 weist einen Verlust in Höhe von 219.535,52 € aus.

Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsjahr zur vorläufigen Abdeckung des Jahresverlusts geleisteten Zuführung aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 226.200,00 € und des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr von 355.102,09 € verbleibt ein Überschuss von 361.766,57 €. Die Betriebsleitung wird vorschlagen, diesen Überschuss in das Jahr 2017 vorzutragen.

II. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht zum Vermögensaufbau und zur Kapitalstruktur sind die Bilanzzahlen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien dargestellt:

Vermögensaufbau						
	31.12.2016		**31.12.2015**		**Veränderungen**	
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%-Punkte**
Anlagevermögen						
Sachanlagen	3.779	79,9	3.715	79,0	64	0,7
- Sonderposten	-123	-2,6	-130	-2,8	7	0,2
langfristig gebundenes Vermögen	3.656	77,2	3.585	76,3	71	1,1
Umlaufvermögen						
Forderungen gegen Dritte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Flüssige Mittel	1.075	22,8	1.115	23,7	-40	-0,9
kurzfristig gebundenes Vermögen	1.075	22,8	1.115	23,7	-40	-0,9
Gesamt	4.731	100,0	4.700	100,0	31	0,0
Kapitalstruktur						
	31.12.2016		**31.12.2015**		**Veränderungen**	
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**	**%-Punkte**
Eigenkapital	4.597	97,2	4.591	97,7	6	-0,4
Verbindlichkeiten						
gegenüber Dritten	45	1,0	43	0,9	2	-0,1
gegenüber der Stadt Wesseling / Eigenbetrieben der Stadt Wesseling	89	1,9	66	1,4	23	0,6
	134	2,8	109	0,9	25	0,4
Gesamt	4.731	100,0	4.700	100,0	31	0,0

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 125,7 % durch Eigenkapital gedeckt und damit langfristig finanziert.

III. Finanzlage

Kapitalflussrechnung 2016

		T€
Langfristiger Bereich		
(1)	**Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	
	Jahresfehlbetrag	-220
	Abschreibungen	43
		-177
(2)	**Investitionsbereich**	
	Investitonen in das Anlagevermögen	-107
	Abgang Anlagevermögen	0
		-107
(3)	**Finanzierungslücke**	**-284**
(4)	**Kapitalzufluss**	
	Verlustausgleich aus dem Haushalt der Stadt	226
	Erhöhung Kapitalrücklage	0
	Veränderungen Sonderposten	-7
		219
	Veränderung des Netto-Umlaufvermögens	**-65**
Kurzfristiger Bereich		
(5)	**Mittelherkunft**	
	Abbau der Forderungen gegenüber Dritten	0
	Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2
	Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt Wesseling	23
		25
(6)	**Mittelverwendung**	
	Zunahme der Forderungen gegen Dritte	0
		0
(7)	**Finanzmittelbestand**	
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 4-6)	-40
	Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	1115
	Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	**1075**

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht mehr ergeben.

D. Chancen und Risiken

Das Sondervermögen Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling stellt eine Chance dar, Wald- und Parkanlagen zu schaffen und zu erhalten. Dies führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Wesseling.

Es besteht ein Risikomanagementsystem. Im Risikomanagementsystem werden alle bestandsgefährdenden Risiken erfasst. Die Risiken werden bewertet und zeitgerecht an die jeweiligen Entscheidungsträger kommuniziert.

E. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan der Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling für das Wirtschaftsjahr 2017 sieht im Erfolgsplan einen Verlust von 301.400 € vor, der durch eine Zuweisung aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen wird.

Der Vermögensplan sieht Investitionen von 109.300 € vor, die über Abschreibungen und Ausgleichszahlungen nach dem Baugesetzbuch gedeckt sind.

Da auch künftig mit ausreichenden Betriebserträgen nicht gerechnet werden kann, werden Verluste des Sondervermögens auch in Zukunft aus dem städtischen Haushalt auszugleichen sein.

Wesseling, den 03.07.2017

Wald- und Parkanlagen der Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Manfred Hummelsheim
Beigeordneter und Kämmerer